

## Bebauungspläne (verbindliche Bauleitpläne)

Die Bekanntmachung von Beschlüssen in Bauleitplanverfahren erfolgt auf der Grundlage der Neufassung des Baugesetzbuches (BauGB) vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634) und den im Anschluss erfolgten Änderungen.

Die veröffentlichten Beschlüsse haben nach den Bestimmungen des Baugesetzbuches folgenden Inhalt:

**Aufstellungsbeschlüsse** bedeuten den förmlichen Beginn des Bauleitplanverfahrens (§ 2 Abs. 1 BauGB).

Während der **frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit** werden die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung und deren Auswirkungen öffentlich vorgestellt. Jeder hat Gelegenheit, die Inhalte der Planung zu erörtern und sich zu äußern (§ 3 Abs. 1 BauGB).

Während der **öffentlichen Auslegung** können die Entwürfe der Bauleitpläne mit den Begründungen und den wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen eingesehen werden. Während der Frist der öffentlichen Auslegung können Stellungnahmen abgegeben werden. Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über die Bauleitpläne unberücksichtigt bleiben können (§ 3 Abs. 2 BauGB).

Die Planunterlagen für die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit und die öffentliche Auslegung liegen in der **Eingangshalle der Bauverwaltung Hannover, Fachbereich Planen und Stadtentwicklung, Rudolf-Hillebrecht-Platz 1, 30159 Hannover vom 7. Okt. bis 8. Nov. 2021, jeweils montags bis freitags von 6.30 bis 18 Uhr** aus.

Auskünfte zu den Planungen werden aus aktuellem Anlass nur telefonisch unter den angegebenen Rufnummern oder über die angegebenen Email-Adressen erteilt. **Sollte im Einzelfall ein Erörterungsbedarf bestehen, der nur in einem persönlichen Gespräch erfolgen kann, bitten wir um eine gesonderte Terminvereinbarung.**

Zusätzl. Informationsmöglichkeiten sind am Ende dieser Bekanntmachung angegeben.

### Aufstellungsbeschluss und Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit

#### Anderten

**Bebauungsplan Nr. 1901**  
Bebauungsplan der Innenentwicklung gemäß § 13a BauGB  
Beschluss des Stadtbezirksrates  
Misburg-Anderten vom **7.7.2021**  
Beschluss des Verwaltungsausschusses vom **16.9.2021**.

**Arbeitsfiterl:** Schulzentrum Anderten.

**Geltungsbereich:** Das Plangebiet wird begrenzt durch die östliche Seite des Eiseichweges, die nördliche Seite der Grundstücke Eiseichweg 3, Am Tiergarten 16D, 18A, 20, 22 und 24, die östliche Seite der Grundstücke Wasserweg 2,4 und 6, die nördliche Seite des Grundstück Wasserweg 6, die westliche Seite des Wasserweges, die nördliche Seite des Friedrich-Wilhelm-Fitzner-Weges sowie eine 81 m lange Fläche, 19 m breit parallel des Eiseichweges.

**Planungsziele:** • Festsetzung einer Fläche für Gemeinbedarf, Schule, sowie eines allgemeinen Wohngebietes (WA).

**Dieser Bebauungsplan soll im beschleunigten Verfahren ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufgestellt werden (§ 13a BauGB).**

Auskünfte unter Telefon 0511/168-40219 oder Email [61.13@hannover-stadt.de](mailto:61.13@hannover-stadt.de)

### Aufstellungsbeschluss und öffentliche Auslegung

#### Oberricklingen

**Vorhabenbez. Bebauungsplan Nr. 1875**  
Bebauungsplan der Innenentwicklung gemäß § 13a BauGB  
Ratsbeschluss vom **23.9.2021**.

**Arbeitsfiterl:** Wohnen Am Sauerwinkel/Südstrücken.

**Geltungsbereich:**  
**Bebauungsplan**

Der Geltungsbereich des Bebauungsplans umfasst das Grundstück Südstrücken 37 A (Gemarkung Ricklingen, Flur 7, Flurstück 27/134) und wird begrenzt durch die Straßen Südstrücken und Am Sauerwinkel.

**Vorhaben- und Erschließungsplan**

Der in den Bebauungsplan integrierte Vorhaben- und Erschließungsplan umfasst die südliche Teilfläche des Grundstück Südstrücken 37 A (Gemarkung Ricklingen, Flur 7, Flurstück 27/134) mit einer Größe von ca. 1.020 m<sup>2</sup>.

**Einbez. Fläche gem. § 12 Abs. 4 BauGB**  
In den Geltungsbereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplans, nicht jedoch den Bereich des Vorhaben- und Erschließungsplans wird die nördliche Teilfläche des Grundstück Südstrücken 37 A (Gemarkung Ricklingen, Flur 7, Flurstück 27/134) mit einer Größe von ca. 645 m<sup>2</sup> einbezogen.

**Planungsziele:** • Errichtung eines mehrgeschossigen Wohnhauses.

**Dieser Bebauungsplan soll im beschleunigten Verfahren ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufgestellt werden (§ 13a BauGB).**

Auskünfte zur Planung unter Tel. 0511/168-43065 oder Email [61.12@hannover-stadt.de](mailto:61.12@hannover-stadt.de)

### Öffentliche Auslegung

#### Ledeburg

**Bebauungsplan Nr. 973, 2. Änderung**  
Ratsbeschluss vom **23.9.2021**.

**Arbeitsfiterl:** Flemmingstraße.

**Geltungsbereich:** Das Plangebiet wird begrenzt durch die Mecklenheidestraße im Norden, die Verdener Straße im Osten, im Süden durch die Flemmingstraße sowie die südliche Grundstücksgrenze des Grundstück Köhnsenstraße Nr. 18, und im Westen durch die Immelmannstraße.

**Planungsziele:** • Ausschluss von Vergnügungsstätten sowie Bordellen und bordellartigen Betrieben.

**Verfügbar sind umweltbezogene Informationen zu folgenden Schutzgütern:**

**Mensch:** Insbesondere Informationen zum angemessenen Abstand zu Störfallbetrieben in der Umgebung (Gutachten, zur Ermittlung von angemessenen Sicherheitsabständen).

**Tiere/Pflanzen:** Insbesondere Informationen zu Natur und Landschaft, zum Baumschutz sowie zum Artenschutz (behördliche Stellungnahme).

**Boden:** Insbesondere Informationen zu Altlasten, Baugrund sowie Kampfmittelbelastung (behördliche Stellungnahme).

**Wasser:** Insbesondere Informationen zum Niederschlagswasser und Hochwasserschutz (behördliche Stellungnahme).

**Klima/Luft**

**Landschaft**

**Kultur und sonstige Sachgüter**

Auskünfte zur Planung unter Tel. 0511/168-48842 oder

Email [61.11@hannover-stadt.de](mailto:61.11@hannover-stadt.de)

Aufgrund der aktuellen Beschränkungen liegen die Planunterlagen für die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit und die öffentliche Auslegung der Bebauungspläne **nicht an zusätzlichen Orten** zur Ansicht aus.

Weiterhin besteht die Möglichkeit, die Planunterlagen unter

[www.stadtplanung-beteiligung.de](http://www.stadtplanung-beteiligung.de) oder über das Landesportal Niedersachsen unter

<https://uvp.niedersachsen.de> im Internet anzusehen und innerhalb der genannten Frist online eine Stellungnahme abzugeben.

**Der Oberbürgermeister**

Im Auftrage  
Malkus-Wittenberg · Bereichsleitung